

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

SILICONE SPRAY

Handelscode: 80.0019

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Spritzlackierung für dekorativen Zwecke. Für industrielle/gewerbliche Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Schuller Eh' klar GmbH EUROPE

A-4490 St. Florian,

Tel: +43 (7224) 68200 141

Fax: +43 (7224) 68200 241

1.3.1. Verantwortliche Person:

Ing. Mag. (FH) Johannes Frühwirt

E-Mail:

j.fruehwirt@schuller.eu

1.4. Notrufnummer:

Während der normalen Öffnungszeiten unter: +43 (7224) 68200

Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Flammable aerosols 1 – H222; H229

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H222 – Extrem entzündbares Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2. Kennzeichnungselemente:

GHS02



GEFAHR

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H222 – Extrem entzündbares Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**

P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P103 – Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 – Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 – Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410 + P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Das Produkt erfüllt die PBT- oder vPvB-Kriterien nicht.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:
Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:
Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	CAS Nr.	EU Nr.	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- klasse	H-Sätze
Propan Index-Nummer: 601-003-00-5	74-98-6	200-827-9	-	≥ 50 - < 60	GHS02 GHS04 Gefahr	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220
Butan Index-Nummer: 601-004-00-0	106-97-8	203-448-7	-	≥ 25 - < 30	GHS02 GHS04 Gefahr	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220
Isobutan Index-Nummer: 601-004-00-0	75-28-5	200-857-2	-	≥ 7 - < 10	GHS02 GHS04 Gefahr	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
NACH VERSCHLUCKEN:
 Maßnahmen:
 - Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN!
NACH EINATMEN:
 Maßnahmen:
 - Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warmhalten.
NACH HAUTKONTAKT:
 Maßnahmen:
 - Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
NACH AUGENKONTAKT:
 Maßnahmen:
 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. Löschmittel:
 5.1.1. Geeignete Löschmittel:
CO₂ oder Pulverlöscher.
 5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:
Keine besonderen Einschränkungen.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Geeignete Atemgeräte verwenden.
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

- 6.1.2 Einsatzkräfte:
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
Alle Entzündungsquellen entfernen.
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern. Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen. Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit reichlich Wasser waschen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen
Technische Maßnahmen:
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Technische Maßnahmen, Lagerung:
Unter 20 °C lagern in kühlen und ausreichend belüfteten Räumen. Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Inkompatible Materialien: brennbare Stoffen.
Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:
Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Propan (CAS-Nummer: 74-98-6): 1000 ppm, 1800 mg/m³; 4(II), DFG

Butan (CAS-Nummer: 106-97-8): 1000 ppm, 2400 mg/m³; 4(II), DFG

Isobutan (CAS-Nummer: 75-28-5): 1000 ppm, 2400 mg/m³; 4(II), DFG

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
---------------	---------------	---------------	-------------------------------------------------------------------	---------------

- 8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**
Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.
- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.
- 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:
1. Augen-/ Gesichtsschutz: bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.
 2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: bei normaler Verwendung nicht notwendig.
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.
 3. Atemschutz: bei normaler Verwendung nicht erforderlich.
 4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.
- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Keine speziellen Maßnahmen!
Die Voraussetzungen unter Punkt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:
- | Parameter | Testmethode | Bemerkungen: |
|-----------------------------------------------------------|-------------|-----------------------------------------------|
| 1. Aussehen: | | Flüssigkeit (unter Druck); farblos |
| 2. Geruch: | | nach Lösemittel |
| 3. Geruchsschwelle: | | keine Angaben |
| 4: pH-Wert: | | keine Angaben |
| 5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | | keine Angaben |
| 6. Siedebeginn und Siedebereich: | | keine Angaben |
| 7. Flammpunkt: | | 0 °C |
| 8. Verdampfungsgeschwindigkeit: | | keine Angaben |
| 9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | | hochentzündlich |
| 10. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | | keine Angaben |
| 11. Dampfdruck: | | 4,0 bar 20 °C
8,0 bar 50 °C |
| 12. Dampfdichte: | | schwerer als Luft |
| 13. Relative Dichte: | | keine Angaben |
| 14. Löslichkeit(en): | | im Wasser: nicht löslich;
in Ölen: löslich |
| 15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | | keine Angaben |
| 16. Selbstentzündungstemperatur: | | keine Angaben |
| 17. Zersetzungstemperatur: | | keine Angaben |
| 18. Viskosität: | | keine Angaben |
| 19. Explosive Eigenschaften: | | keine Angaben |
| 20. Oxidierende Eigenschaften: | | keine Angaben |
- 9.2. Sonstige Angaben:
Dichte: 0,75 - 0,80 g/ml
Flüchtige CMR-Stoffe = 0,00 %
Flüchtigen halogenierten organischen Verbindungen = 0,00 %
Organischer Kohlenstoff = 0,00

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:
Stabil unter Normalbedingungen.
- 10.2. Chemische Stabilität:

- Stabil unter Normalbedingungen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Nicht bekannt.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Unter normalen Umständen stabil.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Brandgefahr.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität: auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität: auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Karzinogenität: auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Einatmen, Haut-und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:
Keine Angaben verfügbar.
Im Einklang mit der Guten Laborpraxis verwenden, nicht herumliegen lassen.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Das Produkt erfüllt die PBT- oder vPvB-Kriterien nicht.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs:
Nach Möglichkeit wiederverwerten.

Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen.

Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:
Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
- 13.1.3 Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Nicht bekannt.
- 13.1.4 Entsorgung über das Abwasser:
Nicht bekannt.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nummer:
1950
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
2
Klassifizierungscode: 5F
Gefahrzettel: 2.1
- 14.4. Verpackungsgruppe:
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen: Keine.

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EU) 2015/830 (Abschnitt 1-16) revidiert.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten: vorherige Version des Sicherheitsdatenblattes (19/1/2016, 1. Version),

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Schuller Eh' klar GmbH EUROPE

6 / 7

SILICONE SPRAY

Flammable aerosols 1 – H222; H229

Basierend auf Testverfahren (Testdaten)

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H220 – Extrem entzündbares Gas.

H222 – Extrem entzündbares Aerosol.

H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Schulungshinweise: Keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Ltd.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com

Sicherheitsdatenblatt herunterladen:

